



# Tarif «Pauschal» ab 01.01.2027

## Elektrische Energie und Netznutzung für ungemessene Verbraucher mit Strombezug in Niederspannung

### 1. Produktbeschreibung

Grundsätzlich wird jede Stromabgabe gemessen und zu den entsprechenden Tarifen der TBR mit Energie- und Netznutzungspreis verrechnet.

Die Technischen Betriebe Rapperswil (TBR) entscheiden über die ungemessene Stromlieferung aufgrund der Installationsanzeige.

### 2. Preise

Die elektrische Energie setzt sich aus den nachstehenden Preiskomponenten zusammen:

| Energie<br>Rp. / kWh      | Netznutzung<br>Rp. / kWh | Abgaben* | Total<br>exkl. MwSt. | Total inkl.<br>8.1% MwSt. |
|---------------------------|--------------------------|----------|----------------------|---------------------------|
| 12.50                     | 8.50                     | 2.85     | 23.85                | <b>25.78</b>              |
| <b>Grundpreis CHF/Mt.</b> |                          |          | 7.50                 | <b>8.11</b>               |

\*Zusammensetzung gemäss Punkt 3

kaufmännisch gerundete Werte

### 3. Abgaben

|                                                                      |              |
|----------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gesetzliche Förderabgabe des Bundes für erneuerbare Energien         | 2.30 Rp./kWh |
| Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid | 0.19 Rp./kWh |
| Stromreserve des Bundes                                              | 0.17 Rp./kWh |
| Zuschlag für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz         | 0.19 Rp./kWh |
| MwSt. auf Energie, Netznutzung und Abgaben                           | 8.1 %        |



# Tarif «Pauschal» ab 01.01.2027

## 4. Strommix

«Pauschal» setzt sich aus Wasserkraft CH, lokaler PV-Produktion und gefördertem Strom zusammen. Der detaillierte Strommix wird im Folgejahr als Rechnungsbeilage veröffentlicht.

## 5. Anschluss an das Netz der TBR

Der Anschlusspunkt wird durch die TBR bestimmt.

Ungemessene Energiebezüge sind mindestens 14 Tage vor Nutzung bei den TBR anzumelden.

## 6. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Die Ablesung und Verrechnung erfolgt in regelmässigen, von den TBR festgelegten Zeitabständen. Die Rechnungsbeträge sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Wird diese Frist nicht eingehalten, so können die TBR, vom Verfalltag an gerechnet, Verzugszinsen in Rechnung stellen, wobei der Zinsfuss für Bankenvorschüsse gilt.

## 9. Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den TBR beruht auf der vorliegenden Produktspezifikation und dem gültigen Elektrizitätsreglement, welches im Internet unter <https://www.rupperswil.ch/reglementepublikationen/73388> bezogen werden kann.

## 10. Maschinenlesbare Dokumente

Gemäss Art. 7b der Stromversorgungsverordnung (StromVV) stellen wir Ihnen hiermit die maschinenlesbaren Daten unserer Preisblätter im JSON-Format zur Verfügung. Die bereitgestellten Daten entsprechen vollumfänglich den Anforderungen der NNMV-CH-Spezifikation (Norm für den Netzzugang und die Messdienstleistungen im schweizerischen Strommarkt) und erfüllen alle gesetzlichen Transparenzvorgaben.

Die aktuellen Daten können Sie über folgenden Link einsehen und herunterladen: <https://www.rupperswil.ch/dienstleistungen/131536>

Diese Datenbereitstellung dient der Förderung der Transparenz im Strommarkt und ermöglicht es Ihnen, die relevanten Informationen in maschinenlesbarer Form zu nutzen. Die Daten werden regelmässig aktualisiert und entsprechen den neuesten technischen Standards.

Genehmigt durch den Gemeinderat der Gemeinde Rapperswil, 24. August 2026